

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
3940-0001/2023

Berlin, 10.02.2026
9(0)223-2340
III E1@seninnsport.berlin.de

1387 G

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Straßenbahndepot Belziger Straße in Tempelhof-Schöneberg

rote Nummer/n: 1100 DC, 1387, 1387 A-D, 1387 F

Vorgang: 91 Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2025

Ansätze: Kapitel 0556/68262 - Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel
an das SILB

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	150.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2026	1.000,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	2027	1.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	0,00	€
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00	€
	2027		
aktuelles Ist (Stand 22.01.2026)	2026	0,00	€

Gesamtausgaben: 0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 91. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss die konkreten Mittel der Miet-, Betriebs- und Nebenkosten bei der Polizei Berlin in Kapitel 0556, Titel 51715, 51820, 51925 und bei der Berliner Feuerwehr in Kapitel 0565, Titel 51715, 51820, 51925 im Hinblick auf die Entwicklung der Belziger Straße darzustellen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 21.11.2025, 12.00 Uhr, Fragen zum Bericht 1387 F nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. Bezugnehmend auf die Frage 3 von Bündnis 90/Die Grünen:
Ist es richtig zu verstehen, dass der Bezirk ein Interessenbekundungsverfahren durchführen könnte, um ebenfalls in die Planung zur Nutzung der SILB-Liegenschaft integriert werden zu können?
2. Bezugnehmend auf die Frage 2 von Die Linke:
In welcher Form wird das Abgeordnetenhaus zu gegebener Zeit, auf Vorschlag des Senats, über die Nachnutzung der Immobilie entscheiden? Um was für eine Vorlage wird es sich dabei handeln?
3. Bezugnehmend auf Frage 7 von Die Linke:
Es wird eine genaue Kostenaufschlüsselung der Miet-, Betriebs- und Nebenkosten erbeten.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Ausgangssituation - Sachstand

Das ehemalige Straßenbahndepot Schöneberg wird derzeit von der Polizei Berlin zur Verwahrung von sichergestellten Fahrzeugen genutzt. Diese Flächen sind bis zur Schaffung weiterer Kapazitäten auf dem zentralen Sicherstellungsgelände in der Cecilienstraße 92 erforderlich.

Außerdem wird eine Halle des Depots durch die Berliner Feuerwehr zur Unterbringung historischer Fahrzeuge genutzt, da die Liegenschaft in der Julius-Leber-Kaserne wegen Eigenbedarf der Bundeswehr aufgegeben werden musste.

Auf Grund der Neuverteilung der Mietflächen zwischen beiden Sicherheitsbehörden werden derzeit Mietverträge zwischen der BIM, der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin erstellt.

0. Darstellung der Miet-, Betriebs- und sonstige Nebenkosten

Die Miet-, Betriebs- und Nebenkosten sind im Haushaltsplan 2026/2027 wie folgt abgebildet:

Polizei Berlin - Kapitel 0556

Titel	Bezeichnung	2026	2027
51715	Betriebs- und Nebenkosten in €	643.320,70	658.929,61
51820	Nettokaltmiete in €	831.443,07	831.443,07
51925	Nutzerspezifische Wartungskosten in €	10.446,39	10.816,34
	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen in €	0,00	0,00

Titel	Bezeichnung	2026	2027
51715	Betriebs- und Nebenkosten in €	123.119,37	121.040,43
51820	Nettokaltmiete in €	267.906,78	267.133,73
51925	Nutzerspezifische Wartungskosten in €	790,00	0,00
	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen in €	0,00	0,00

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (bezüglich der Roten Nummer 1387 F):

1. Bezugnehmend auf die Frage 3 von Bündnis 90 / Die Grünen

Ist es richtig zu verstehen, dass der Bezirk ein Interessenbekundungsverfahren durchführen könnte, um ebenfalls in die Planung zur Nutzung der SILB-Liegenschaft integriert werden zu können?

Zu 1.:

Da es sich um eine SILB-Liegenschaft handelt, sind prioritär die Landesbedarfe zu berücksichtigen. Der Bezirk wurde in der Vergangenheit in eine Variantenplanung auf Basis einer Machbarkeitsstudie miteinbezogen, welche durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) beauftragt wurde und eine kulturelle Nachnutzung durch Probebühnen vorsah.

Die Durchführung von weiteren Machbarkeitsstudien (ob mit oder ohne bezirkliche Interessen) sind zeitaufwändig und kostenintensiv und sollten daher nur durchgeführt werden, wenn diese seitens der Interessensträger auch eine Aussicht auf wirtschaftliche, finanzielle und politische Umsetzbarkeit haben.

2. Bezugnehmend auf die Frage 2 von Die Linke

In welcher Form wird das Abgeordnetenhaus zu gegebener Zeit, auf Vorschlag des Senats, über die Nachnutzung der Immobilie entscheiden? Um was für eine Vorlage wird es sich dabei handeln?

Zu 2.:

Mit dem Haushalt 2024/2025 wurden vom Abgeordnetenhaus Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Polizei- und Feuerwehr-Museum zur Verfügung gestellt. Im weiteren Prozess wäre das Vorhaben für die Investitionsplanung und den Haushalt anzumelden, welche durch das Abgeordnetenhaus beschlossen werden.

3. Bezugnehmend auf Frage 7 von Die Linke

Es wird eine genaue Kostenaufschlüsselung der Miet-, Betriebs- und Nebenkosten erbeten.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 0 verwiesen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport